BEBAUUNGSPLAN „WEHRSPITZ"

DER GEMEINDE GRAFENRHEINFELD, LKRS. SCHWEINFURT M = 1 : 1000

2. ÄNDERUNGSPLAN FÜR DIE FL. NR. 427/1 UND 427/2

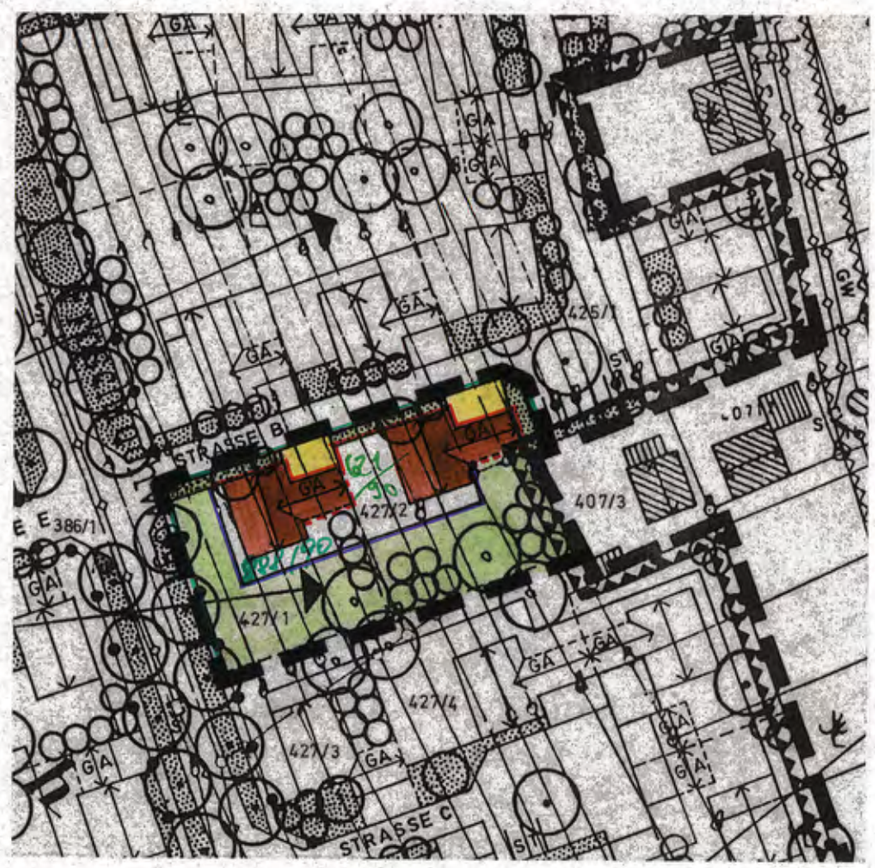

GEFERTIGT: DEZ. 1989

DIPL.ING. H. GREBER
BAUTECHNISCHES BÜRO
WEINGARTENWEG 26, TEL. 0917
8720 SCHWEINFURT

DER ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB HABEN ZUGESTIMMT:

FÜR DIE FL. NR. 427/1 UND 427/2 ..... Gießübel ..... GEMEINDE
Bürgermeister

FÜR DIE FL. NR. 427/4, 425/1 UND 386/1 ..... Gießübel ..... GEMEINDE
Bürgermeister

FÜR DIE FL. NR. 427/3 ..... Chr. Weippert ..... WEIPERT CHRISTA

FÜR DIE FL. NR. 407/3 ..... Marianne Meister ..... MEISTER MARIANNE

2. ÄNDERUNG.

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

▬ ▬ ▬ GELTUNGSBEREICHGRENZE DER ÄNDERUNG

SOWEIT DER VORLIEGENDE ÄNDERUNGSPLAN KEINE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN TRIFFT, GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES, *in der Fassung der 1. Änderung.*

1. DER GEMEINDERAT HAT AM 12. DEZEMBER 1989 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN IM VERFAHREN NACH § 3, ABS. 3, SATZ 2 I. V. M. § 13 BauGB ZU ÄNDERN.

GRAFENRHEINFELD, 02.02.1990

Gießübel

GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER

2. DER ÄNDERUNGSPLAN WURDE AM 30.01.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GRAFENRHEINFELD, 02.02.1990

Gießübel

GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER

3. DIE ÄNDERUNGSSATZUNG IST AM 16. März 1990 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER GRAFENRHEINFELDER RUNDSCHAU NR. 10/1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN, MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS IN GRAFENRHEINFELD WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER ÄNDERUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN (§ 12, SATZ 4, BauGB).

GRAFENRHEINFELD, 16. März 1990

Gießübel

GIEßÜBEL, 1. BÜRGERMEISTER